



Berlin, 30. Juni 2017

Bericht aus dem Deutschen Bundestag für die Sitzungswoche vom 26. – 30. Juni 2017

*Liebe Leserinnen und Leser, liebe Begleiter
meiner politischen Arbeit,*

Ich habe am Mittwoch dieser Sitzungswoche meine letzte Rede im Deutschen Bundestag gehalten. Diese Rede fand im Rahmen einer Debatte zur Östlichen Partnerschaft der Europäischen Union statt, zu dem ich einen Antrag erarbeitet hatte. Nach zähem Ringen um einen gemeinsamen Text mit unserem Koalitionspartner SPD konnte dieser Antrag am Mittwoch verabschiedet werden. Meine Fraktion musste um der Gemeinsamkeit willen viele Kompromisse machen, dennoch war es mir wichtiger, die Debatte im Plenum so kurz vor der Bundestagswahl noch einmal führen zu können, um die unterschiedlichen Positionen der Fraktionen sichtbar werden zu lassen.



Sie finden unseren Antrag unter folgendem Link:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/129/1812943.pdf>

Meine Redebeiträge können Sie hier verfolgen:

<https://dbtg.tv/fvid/7124826>

Die komplette Debatte zum Antrag hier:

<https://dbtg.tv/fvid/7124817>

Ihr

Dr. Christoph Bergner

Stellungnahme Dr. Christoph Bergners zur Abstimmung über die „Ehe für alle“

Die eingetragene Partnerschaft Homosexueller ist der Ehe inzwischen in fast allen Punkten gleichgestellt, sogar im Steuerrecht. Deshalb sehe ich das Erfordernis für eine weitergehende Gesetzgebung nicht – die Möglichkeit des Übernehmens von Verantwortung füreinander ist bereits jetzt gewährleistet.

Neben der Grenze, die die Natur bei der Zeugung gemeinsamer leiblicher Kinder setzt, unterscheiden sich beide Institutionen lediglich durch die Bezeichnung „Ehe“ und das Adoptionsrecht.

Solange jedes Kind (biologisch) einen Vater und eine Mutter hat, verdient die Ehe als Gemeinschaft von Mann und Frau, aus der Kinder hervorgehen können, einen eigenen Status.

Ich weiß, dass die Adoption nicht für alle, aber für eine Gruppe der Homosexuellen als sehr wichtig empfunden wird und habe bereits öfter die Gelegenheit gehabt, mit Betroffenen zu diskutieren. Die mir dabei engagiert vorgetragene Argumentation nehme ich sehr wohl ernst, mache sie mir aber nicht zu eigen.

Ich bin der Auffassung, dass wir eine Entscheidung, die strikt nach dem Kindeswohl ausgerichtet wird, nicht zu einer Frage der Gleichberechtigung von Homosexuellen oder gar einer Frage der Selbstverwirklichung machen sollten. Das ist keine Frage von Diskriminierung sondern von Differenzierung.

Ich habe den vorgelegten Antrag daher abgelehnt.

Dr. Christoph Bergner

Das Video der Debatte finden Sie hier:

<https://dbtg.tv/fvid/7125767>

Das Bundestagsbüro erreichten übrigens deutlich über 1000 E-Mails und ein Dutzend Anrufe von Bürgern, die sich kritisch zur „Ehe für alle“ äußerten und denen diese Stellungnahme zugeschickt wurde.

Besserer Schutz vor Hasskriminalität in sozialen Medien.

Die Debattenkultur im Netz ist insbesondere in sozialen Netzwerken häufig aggressiv und verletzend. Nicht selten erfolgt dies im Schutz der Anonymität. Dieser Umgang ist nicht schön, inakzeptabel wird er, wenn dadurch geltendes Recht verletzt wird.

Schon heute sind Betreiber sozialer Netzwerke wie Facebook und Twitter verpflichtet, Rechtsverletzungen wie Volksverhetzung, Beleidigungen und Verleumdungen im Internet unverzüglich zu löschen, wenn sie davon Kenntnis erlangen. Dieser Verpflichtung, die auch im EU-Recht verankert ist, kommen die Unternehmen bisher nicht mit ausreichender Gründlichkeit nach. Gelöscht wird derzeit intransparent und nach eigenen unternehmensinternen Richtlinien, die übrigens weit mehr als bloße Rechtsverletzungen erfassen.

Nun soll dem Prinzip Geltung verschafft werden, nach dem in der virtuellen Welt die gleichen Regeln gelten wie in der realen. Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz werden deshalb die Betreiber großer sozialer Plattformen verpflichtet, ein wirkungsvolles System in Form eines Beschwerdemanagements aufzubauen, das die Durchsetzung geltenden Rechts gewährleistet, damit Hinweise von Bürgern über Rechtsverletzungen nicht nur dankend entgegen genommen, sondern bearbeitet werden und in offensichtlichen Fällen auch schnell gelöscht wird. Dort, wo Rechtsverletzungen nicht auf den ersten Blick klar sind, haben Unternehmen mehr Zeit zu Bearbeitung. Damit in diesen Fällen eine Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit ausgeschlossen ist, wurde im parlamentarischen Verfahren dafür gesorgt, dass Plattformen nach dem Vorbild des Jugendmedienschutzes unabhängige Entscheidungseinrichtungen einbinden können. Ohnehin drohen Plattformbetreibern keine Bußgelder, wenn einzelne Hasskommentare nicht gelöscht werden. Sanktioniert wird nur, wenn kein wirksames Beschwerdemanagement errichtet wird. Zudem müssen die Unternehmen zukünftig einen sogenannten Zustellungsbevollmächtigten in Deutschland benennen, an den Auskunftersuchen für die Durchsetzung von Ansprüchen gerichtet werden können. Bisher verweisen Unternehmen häufig an ausländische Dienstsitze, was die Rechteverfolgung faktisch ins Leere laufen lässt. Auch wird ein wirksamer und durchsetzbarer Anspruch auf Feststellung der Identität des Verletzers geschaffen. Das Bundesamt für Justiz wird zukünftig beaufsichtigen, dass die Betreiber ihren Pflichten auch nachkommen.

Die Woche im Parlament



- **Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 22. und 23. Juni 2017 in Brüssel und zum G20-Gipfel am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg.** Die Regierungserklärung hat sich vor dem Hintergrund der beiden Gipfel mit aktuellen internationalen und europapolitischen Herausforderungen befasst. Zu den zentralen Themen des G20-Gipfels gehören die Stärkung des internationalen Freihandels und der Kampf gegen Protektionismus, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern des Globalen Südens und die gemeinsamen Anstrengungen für den Klimaschutz. Im Mittelpunkt des Ratstreffens standen vor allem die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie die Terrorismusbekämpfung. Die Rede der Bundeskanzlerin: <https://dbtg.tv/fvid/7124940>



Hallenser in Bukarest

Der Leiter des neuen Rechtsstaatsprogramms der Konrad-Adenauer-Stiftung Rumänien ist Herr Rank aus Halle. Der Absolvent des Georg-Cantor-Gymnasiums und Jurist wird dafür nach Bukarest gehen und hat sich mit Christoph Bergner über die Entwicklung des Landes und mögliche gemeinsame Anknüpfungspunkte ausgetauscht.

- **Östliche Partnerschaft der Europäischen Union entschlossen gestalten und konsequent fortsetzen.** Die seit dem 7. Mai 2009 bestehende Östliche Partnerschaft zwischen der EU und den Nachbarstaaten Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine ist ein unverzichtbares Element der EU-Außenpolitik. Sie bildet einen Rahmen, um nachhaltige Reformen zur politischen Assoziierung und wirtschaftlichen Integration voranzutreiben. Anlässlich des nächsten Gipfels der Östlichen Partnerschaft am 24. November 2017 wurde die Bundesregierung mit diesem Antrag aufgefordert, neue Impulse für eine Weiterentwicklung der Partnerschaft zu setzen und sich für einen effektiveren Einsatz ihrer Instrumente stark zu machen.

- **Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 des Grundgesetzes [NSA].** Beraten wurde der Bericht des 2014 mit den Stimmen aller Fraktionen erteilten und 2016 mit den Stimmen der Opposition erweiterten Untersuchungsauftrag des ersten Untersuchungsausschusses, der sich mit dem Abhörskandal um den amerikanischen Auslandsgeheimdienst NSA beschäftigte. Die pauschalen Vorwürfe der Opposition haben sich hierbei nicht bestätigt.

- **Strafrechtsänderungsgesetz – Strafbarkeit nicht genehmigter Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr.** In 2./3. Lesung wurde ein Gesetz verabschiedet, mit dem die Veranstaltung von illegalen Straßenrennen sowie die Teilnahme daran unter Strafe gestellt wird. Bisher sind illegale Straßenrennen nur als Ordnungswidrigkeit verfolgbar, was den damit verbundenen erheblichen

Gefahren für unbeteiligte Passanten und andere Verkehrsteilnehmer nicht gerecht wird. Mit dem Gesetzentwurf wird fortan auch das Problem der „Einzelraser“ erfasst, die das Leben anderer Verkehrsteilnehmer maßgeblich riskieren.

- **Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz).** Mit dem Gesetzentwurf wird die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken für die Zwecke von Bildung und Wissenschaft erweitert. Die Vorschriften werden anwenderfreundlich, insbesondere mit Blick auf moderne Nutzungsgewohnheiten. Nutzungen wie etwa die Verfügbarmachung von Inhalten an Bildungseinrichtungen über Kopien oder eine Zugänglichmachung wird im Umfang von 15 Prozent des Werkes ohne Erlaubnis des Rechteinhabers zulässig sein. Als Ausgleich ist eine angemessene Vergütung zu zahlen, die über eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden kann. Zukünftig werden die gesetzlichen Nutzungsbefugnisse den vertraglichen Abreden weitgehend vorgehen. Eine Bereichsausnahme für Presseartikel ist vorgesehen. In einem Entschließungsantrag wurde die Bedeutung der Lizenzierung für die Verlage anerkannt, zumal sie aufgrund der aktuellen Rechtslage nur in geringem Umfang an den Ausschüttungen der VG Wort beteiligt sind. Deshalb wurde die Bundesregierung in einer Entschließung aufgefordert, den Aufbau einer zentralen Plattform der Verlage zu unterstützen, die zukünftig eine praktikable Lizenzierung für Bildung und Wissenschaft ermöglicht. Das Gesetz wird deshalb auf fünf Jahre befristet.

- **Drittes Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes.** Mit dem Gesetzentwurf wurde im Nachgang zu einer EuGH-Entscheidung Rechtssicherheit bei den Anbietern offener WLAN-Netze geschaffen. Klargestellt wird, dass die Anbieter nicht verpflichtet werden können, Nutzer zu registrieren, ihr WLAN dauerhaft nicht mehr anzubieten oder die Eingabe eines Passworts zu verlangen. Zudem wird geregelt, unter welchen Bedingungen Nutzungssperren im Einzelfall möglich sind, um die Wiederholung einer konkreten Rechtsverletzung zu verhindern.

SPUTNIK Tagesupdate

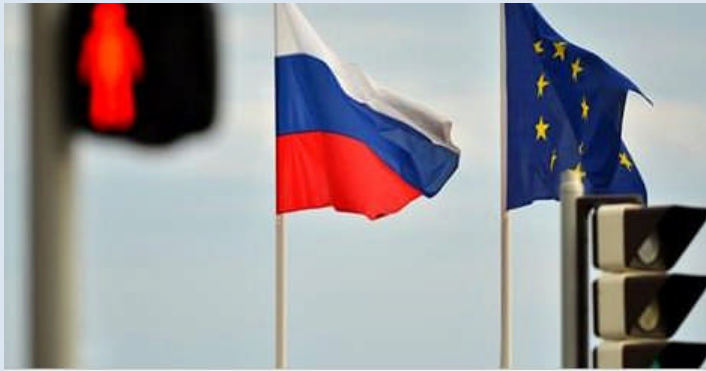
Eure Bundestagsabgeordneten aus Halle

SPUTNIKERIN Hanna hat für euch Karamba Diaby aus der SPD, Christoph Bergner aus der CDU und Petra Sitte für die Linke aufgesucht.

MDR SPUTNIK	Mi, 28.06., 20:17 Uhr	02:47 min
Link des Audios ▼		

MDR Sputnik hat ausprobiert wie man Kontakt mit seinen Wahlkreisabgeordneten aufnehmen kann.
Fazit: Es ist eigentlich ganz leicht.

Anhören unter:
<http://www.sputnik.de/sendungen/tagesupdate/audio-419060.html>



Visafreiheit für Russland – in diesen Zeiten!? – Moskauer Deutsche Zeitung

Ab 11. Juni dürfen nun auch die Ukrainer visafrei in den Schengen-Raum einreisen, zuletzt war bereits für Georgier und Moldawier die Visapflicht...

MDZ-MOSKAU.EU

Auf die Frage der Moskauer Deutschen Zeitung "Visafreiheit für Russland – jetzt?" hat Christoph Bergner mit Nein geantwortet. Warum, kann man hier nachlesen:
<http://mdz-moskau.eu/deutsche-politiker-zur-visafreiheit-fuer-russland/>

- **Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz).** Damit wurde in 2./3. Lesung wie oben näher dargestellt die Grundlage dafür geschaffen, dass Betreiber großer sozialer Netzwerke effektiver ihrer schon existierenden Pflicht nachkommen, bei Kenntnis rechtswidrige Inhalte zu löschen.
- **Zweiter Engagementbericht. Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung und Stellungnahme der Bundesregierung.** Der Sachverständigenbericht stellt die allgemeine Lage des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland dar. Der Teil „Lokale Politik und Engagement“ widmet sich engagementrelevanten Herausforderungen für die lokale Politik im demografischen Wandel. Dabei werden Strukturmerkmale von Regionen und ihre Bedeutung für die Engagementbeteiligung herausgearbeitet, ihre unterschiedlichen Herausforderungen formuliert und die differenzierten Handlungsnotwendigkeiten aufgezeigt.
- **3. Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 des Grundgesetzes [NSU].** Beraten wurde der Bericht des Ende 2015 mit den Stimmen aller Fraktionen eingesetzten dritten Untersuchungsausschuss zu den Aktivitäten des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrundes“. Die Arbeit des Ausschusses hat die Lücken geschlossen, die der erste Untersuchungsausschuss in der vergangenen Wahlperiode bewusst mit Rücksicht auf das laufende Strafverfahren gelassen hatte.
- **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUNAVFOR MED Operation SOPHIA.** Über die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Operation SOPHIA mit denselben Aufgaben und im selben Einsatzgebiet wie bisher wurde in namentlicher Abstimmung abgestimmt. Der Einsatz erfolgt im Rahmen der Gesamtstrategie der EU zur Bekämpfung der kriminellen Aktivitäten der Menschenschleuser im Mittelmeer. Die personelle Obergrenze verbleibt unverändert bei 950 Soldaten. Der Einsatz unserer Soldaten ergänzt vielfältige Bemühungen der Bundesregierung, den Schutz und die Grundversorgung von Flüchtlingen und Migranten zu verbessern und Fluchtursachen konsequent zu bekämpfen.
- **Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Wohnungseinbruchsdiebstahl.** Zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität wurde in zweiter und dritter Lesung das Strafrecht verschärft und die Befugnisse der Strafermittlungsbehörden ausgeweitet. Künftig wird der Einbruch in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung härter geahndet. Er sieht durch die Einführung eines neuen Straftatbestandes Freiheitsstrafen von mindestens einem Jahr und bis zu zehn Jahren vor. Zudem entfällt die Regelung zum minder schweren Fall, Wohnungseinbruchsdiebstahl wird künftig ausnahmslos als Verbrechen gewertet. Um die Aufdeckung von Bandenstrukturen der Täter zu erleichtern, wird es der Polizei ermöglicht, Verbindungsdaten der Tatverdächtigen auf Grundlage eines richterlichen Beschlusses auszuwerten.
- **Gesetz zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.** In zweiter und dritter Lesung wurde eine stärkere Förderung von Mieterstrommodellen beschlossen, um auch Mieter an der EEG-Förderung zu beteiligen. Dafür soll Photovoltaikstrom gefördert werden, der von Hausdachanlagen direkt an die Mieter geliefert wird. Die Höhe der Vergütung liegt je nach Anlagengröße zwischen 2,2 und 3,8 Cent pro kWh bei einer Deckelung des Mieterstromausbaus auf jährlich 500 Megawatt. Mieter haben dabei die Wahlfreiheit, ob sie Mieterstromangebote nutzen wollen oder nicht.

- **Leitlinien der Bundesregierung – Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern.** Die Leitlinien der Bundesregierung zur zivilen Krisenprävention lösen den „Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ aus dem Jahr 2004 ab und ergänzen das „Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ von 2016. Erstmals wurde für einen zeitlichen Horizont von zehn Jahren ein Leitbild für ressortübergreifende Koordinierung und eine Richtschnur geschaffen, ob, wie und wo sich Deutschland in unterschiedlichen Krisenkontexten engagieren wird.

- **Reformbestrebungen weiter mit Leben füllen – Leistung, Transparenz, Fairness und Sauberkeit in den Mittelpunkt der künftigen Spitzensportförderung stellen.**

In dem gemeinsam mit dem Koalitionspartner eingebrachten Antrag soll aktuellen Entwicklungen im Spitzensport Rechnung getragen werden. Die Umsetzung der Neustrukturierung von Leistungssport und Spitzensportförderung in Deutschland, die das Bundesinnenministerium in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Sportministerkonferenz erarbeitet hat, wird begrüßt. Es zielt insbesondere, bei einer zentralen Stellung der Athleten, auf eine wirksame Verbesserung der Trainings- und Wettkampfbedingungen und eine zielgerichtete Unterstützung von Trainerteams.

- **Baukulturbericht 2016/17 der Bundesstiftung Baukultur.** Der aktuelle Baukulturbericht hat die mittel- und kleinstädtischen sowie die ländlichen Räume zum Gegenstand. Er befasst sich schwerpunktmäßig mit den Themenbereichen „Vitale Gemeinden“, „Infrastruktur und Landschaft“ und „Planungskultur und Prozessqualität“. Der Bericht skizziert die Grundzüge einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Baukultur in Deutschland und leitet daraus sowohl allgemeine als auch an einzelne Akteure der Baukultur gerichtete Handlungsempfehlungen ab.

- **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der "United Nations Interim Force in Lebanon" (UNIFIL).** Über die Verlängerung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen im Libanon wurde in namentlicher Abstimmung abgestimmt. Die Obergrenze der einzusetzenden Kräfte verbleibt unverändert bei 300 Soldaten. Angesichts der grenznah in Syrien

geführten Kämpfe sind die UNIFIL-Truppen ein wichtiges Instrument zur Sicherung und Stabilität des Libanon.

- **Lebenslagen in Deutschland – Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht.** Der umfangreiche Bericht der Bundesregierung bescheinigt unserem Land eine positive Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung seit 2005. Von einem Öffnen der Schere zwischen arm und reich kann in den letzten Jahren keine Rede sein – die Verteilung von Einkommen und Vermögen ist seit Jahren stabil, zuletzt schloss sich die Schere sogar leicht. Der Bericht widmet sich weiter den Themen Arbeitsmarktentwicklung, Ungleichheit und Wachstum und gibt einen umfassenden Überblick über Armutsentwicklung, Altersarmut sowie die Auswirkungen des Flüchtlingszuzugs.



Die ehemalige Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder, die den Bundestag mit dieser Legislatur verlassen wird, hat dazu eine gute Rede gehalten, die Sie hier sehen können: <https://dbtg.tv/fvid/7124813>

- **Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und zur Änderung weiterer Vorschriften.** Diese Verordnung ist Teil des sogenannten Düngepaketes, die den Umgang mit Nährstoffen in Betrieben konkretisiert. Es wird nun vorgeschrieben, dass die Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor monatlich zu ermitteln und aufzuzeichnen sind, jährlich eine betriebliche Bilanz erstellt werden muss und wie diese zu bewerten ist. Auf diesem Weg werden Düngevorgaben in Deutschland mit dem Ziel weiterentwickelt, mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und zu einer deutlichen Emissionsreduzierung beizutragen.

- **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb und zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes.** In zweiter und dritter

Lesung wurde die Umsetzung der europäischen Versicherungsvertriebs-Richtlinie im Gewerbe-, Versicherungsvertrags- und Versicherungsaufsichtsrecht beschlossen. Die Richtlinie regelt die Anforderungen an Versicherungsvermittler wie etwa Erlaubnispflicht und Registrierung sowie erweiterte Informations- und Dokumentationspflichten gegenüber dem Kunden. Neuregelungen betreffen daneben die Einbeziehung des Direktvertriebs, eine Fortbildungsverpflichtung der Vermittler sowie besondere Vorgaben für die Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten.

Aufarbeitung der Verbrechen in der Colonia Dignidad. Während der chilenischen Militärdiktatur Pinochets beging die Sekte des Deutschen Paul Schäfer in der nahe Santiago de Chile gelegenen Colonia Dignidad in Kooperation mit der Diktatur und dem chilenischen Geheimdienst über Jahrzehnte hinweg systematische Menschenrechtsverletzungen an Mitgliedern und Bewohnern. In einem fraktionsübergreifenden Antrag fordern die Bundesregierung aufgefordert, die historische Aufarbeitung auf Grundlage einer deutsch-chilenischen Kooperationsstrategie voranzutreiben, die gemeinsame Errichtung einer Begegnungs- und Gedenkstätte zu prüfen sowie dem Bundestag ein Konzept für Hilfsleistungen zur Beratung vorzulegen.



Da die Colonia Dignidad im historischen Bewusstsein hierzulande bisher eine eher kleine Rolle einnimmt, sei hierzu folgende Dokumentation der ARD empfohlen: <http://bit.ly/2s605VT>

- **Gesetz zur Erleichterung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement und zum Bürokratieabbau bei Genossenschaften.** In zweiter und dritter Lesung wurde ein Gesetz beschlossen, mit dem die Gründung unternehmerischer Initiativen aus

bürgerschaftlichem Engagement wie beispielsweise Kitas oder Dorfläden erleichtert wird. Insbesondere für Genossenschaften sollen zukünftig bürokratische Erleichterungen wie vereinfachte Prüfungen und bessere Finanzierungsmöglichkeiten von Investitionen gelten. Die gesetzlichen Änderungen kommen vor allem auch den Mitgliedern zugute, zum Beispiel zum Schutz vor Vollmachtserschleichungen.

- **Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern.** Mit dem Gesetzentwurf, der in zweiter und dritter Lesung verabschiedet wurde, sollen bestimmte freiheitsentziehende Maßnahmen bei Minderjährigen im Interesse des Kinderschutzes unter den Vorbehalt der Genehmigung des Familiengerichts gestellt werden. Eine solche Genehmigungspflicht besteht derzeit nur für freiheitsentziehende Unterbringungen, nicht aber für sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen, wie zum Beispiel Fixierungen. Daneben muss wie bisher selbstverständlich die Zustimmung der Eltern vorliegen. Zudem verkürzen wir die Höchstdauer einer freiheitsentziehenden Unterbringung bzw. Maßnahme von zwölf auf sechs Monate.

- **Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (Netzentgeltmodernisierungsgesetz).** Im Energiebereich werden die vermiedenen Netzentgelte, die vom Verteilernetzbetreiber an dezentrale volatile Anlagen (Wind und Photovoltaik) gezahlt werden, beseitigt. Für steuerbare Anlagen, insbesondere Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, laufen die Zahlungen grundsätzlich fort, werden allerdings in der Höhe auf dem Stand von 2016 eingefroren. Neuanlagen kommen noch bis 2022 in die Anwendung der Regelung. Über eine Verordnungsermächtigung wird die Bundesregierung beauftragt, die Übertragungsnetzentgelte ab 2019 innerhalb von vier Jahren bundesweit zu vereinheitlichen, ohne die hochenergieintensive Industrie zu gefährden.

- **Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung.** Dieses Gesetz, das in zweiter und dritter Lesung beschlossen wurde, dient der Anpassung an EU-Recht. Das Gesetz hat für mittlere und größere Projekte der Wirtschaft, der Landwirtschaft und der Verkehrsinfrastruktur besondere Bedeutung, da mit dem Instrument der

Umweltverträglichkeitsprüfung auf die Zulässigkeit oder auf die Kosten von Projekten Einfluss genommen wird. Änderungen sind u. a. bei den Bestimmungen über die Durchführung der UVP-Vorprüfung, die Umweltverträglichkeitsprüfung selbst, den UVP-Bericht und die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einführung zentraler Internetportale notwendig. Gegenüber dem Regierungsentwurf wurden wichtige Änderungen erreicht: So wurde der Umfang der im Internet zur veröffentlichen Dokumente auf den europarechtlich vorgeschriebenen Umfang begrenzt und die Stellung fachrechtlicher Regelungen über die Umweltverträglichkeitsprüfung gestärkt. Zudem dient das Gesetz als Trägergesetz für eine erforderliche Anpassung des Bergrechts.

- **Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten.** Mit diesem Gesetz wird ein effizientes Instrumentarium zur Durchführung der EU-Verordnung in Deutschland bereitgestellt. Damit wird es möglich werden, die Einbringung invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern bzw. einzudämmen. Auch werden unterschiedliche Anpassungen an aktuelle Entwicklungen der deutschen Naturschutzpolitik vorgenommen. So wird z.B. eine Umsetzungsfrist für die Schaffung eines Biotopverbundsystems eingeführt. Höhlen und Stollen können künftig geschützte Biotope werden, die artenschutzrechtliche Privilegierung geschützter Arten wird an die Rechtsprechung angepasst, die Ermächtigungsgrundlage für das Einrichten von Meeresschutzgebieten wird erweitert.



Von den 310 Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion treten 53 Abgeordnete nicht mehr als Kandidaten für die nächste Wahlperiode an. Die Fraktionsführung hat die Ausscheidenden zu einem kleinen Empfang zum Abschied eingeladen. Die Bundeskanzlerin war so freundlich, noch einmal ihre Raute zu zeigen.